



## FVN-Futsal-Liga Saison 2015/16 Durchführungsbestimmungen Stand: 5.8.2015

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die Niederrheinliga und für Landesliga.

### **Gesamtleitung**

Verantwortlich für die Durchführung der FVN-Futsal-Liga ist der Ausschuss Freizeit- und Breiten-sport des Fußballverband Niederrhein e. V.

### **Teilnehmende Mannschaften**

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften aus FVN-Vereinen, die sich bis zum 30.6.14 angemeldet haben.

Weitere Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Anerkennung dieser Durchführungsbestimmungen.

### **Spielerlaubnis**

Es dürfen nur männliche Spieler zum Einsatz kommen, die einen gültigen WFLV-Futsal-Spielerpass besitzen.

Der Spielerpass ist mit dem vorgeschriebenen Anmeldeformular bei der Passabteilung des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes zu beantragen. Während der laufenden Saison können jederzeit weitere Anträge zur Spielberechtigung an die Passabteilung gerichtet werden.

Die Spieler müssen mindestens dem älteren A-Junioren Jahrgang angehören, d. h. sie müssen für die Spielrunde 15/16 Jahrgang 1997 oder älter sein.

Setzt eine Mannschaft einen Spieler irregulär ein, so wird das Spiel mit 0:5 Toren für den Gegner gewertet.

Ein Wechsel innerhalb der FVN-Futsal-Liga zu einem anderen Verein ist nur nach den Möglichkeiten innerhalb der WFLV-Spielordnung erlaubt.

### **Spielen in höherer und unterer Mannschaft (§ 11 der Richtlinie für Fußballspiele in der Halle)**

Für Pflichtspiele (Punkte-, Wiederholungs- und Entscheidungsspiele) gelten bis zum fünftletzten Punktespiel der betroffenen Mannschaft die nachfolgenden Bestimmungen:

Die Spieler werden durch ihren berechtigten Einsatz in einem Pflichtspiel der höheren oder unteren Mannschaft Spieler der jeweiligen Mannschaft.

Alle Spieler, die bei einem Pflichtspiel im Spielberichtsbogen eingetragen sind, gelten als an diesem Spieltag eingesetzt und sind somit Spieler dieser Mannschaft.

Spieler einer unteren Mannschaft können an Pflichtspielen einer höheren Mannschaft jederzeit teilnehmen. Durch ihren Einsatz werden sie Spieler der höheren Mannschaft. *Auch hier gilt: Bei Spielen in der FVN-Futsal-Liga dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die einen gültigen WFLV Futsal-Spielerpass besitzen.*

Spieler einer höheren Mannschaft können an Pflichtspielen einer unteren Mannschaft erst nach Ablauf einer Schutzfrist (siehe nächster Absatz) teilnehmen. Mit dem berechtigten Einsatz werden sie Spieler der unteren Mannschaft.

Die Schutzfrist beginnt unmittelbar nach dem Spieleinsatz und endet nach Ablauf der folgenden fünf Tage. Bei Sperrstrafen beginnt die Schutzfrist erst nach Ablauf der Sperre.

Jeder Verein darf in einem Pflichtspiel bis zu zwei Spieler einer höheren Mannschaft, für die die Schutzfrist abgelaufen ist, in einer unteren Mannschaft einsetzen. Werden mehr als zwei Spieler eingesetzt, so gelten alle diese Spieler als unberechtigt eingesetzt und bleiben Spieler der höheren Mannschaft. Setzt eine Mannschaft einen oder mehrere Spieler in diesem Sinne irregulär ein, so wird das Spiel mit 0:5 Toren für den Gegner gewertet.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Leistungsklasse, finden die obigen Bestimmungen entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Spieler, die zum Zeitpunkt des fünftletzten Punktspiels der unteren Mannschaft Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den letzten zwei Punktspielen und nachfolgenden Entscheidungsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Die Spielberechtigung für die letzten zwei Punktspiele und nachfolgende Entscheidungsspiele bleibt für den Spieler der unteren Mannschaft auch dann bestehen, wenn er während dieser Zeit in einer höheren Mannschaft eingesetzt wird.

Die vorstehenden Vorschriften über die Zuordnung der Spieler gelten nur für das jeweilige Spieljahr.

### **Spielmodus**

Gespielt wird „Jeder gegen Jeden“ im Rahmen einer Doppel-Spielrunde mit Hin- und Rückspiel mit einer zusätzlichen dritten Runde in der Zeit von August 2015 bis Juni 2016. Start der Spielrunde wird im Rahmenspielplan 2015/16 festgelegt.

Die Festlegung des Heimrechts in der dritten Runde wird durch Los entschieden (entweder entsprechend der Hinrunde oder entsprechend der Rückrunde).

Die Spiele werden in 2 x 20 Minuten Nettospielzeit ausgetragen.

Sollte eine Mannschaft (aus welchen Gründen auch immer!) dreimal nicht zu einem Spiel antreten, so wird sie aus dem laufenden Spielbetrieb ausgeschlossen. Die eingezahlte Kautions wird in diesem Fall vom FVN einbehalten.

Zieht ein Verein sein Team an den vier letzten Spieltagen zurück oder tritt in dieser Zeit zum dritten Mal nicht an, werden die Ergebnisse der Spiele so wie ausgetragen gewertet. Die restlichen, dann nicht mehr auszutragenden Partien werden jeweils mit 5:0 für den Gegner gewertet. Zieht ein Verein sein Team vorher zurück oder tritt in dieser Zeit zum dritten Mal nicht an, werden alle bis zu diesem Zeitpunkt ausgetragenen Spiele nicht gewertet.

Die Kautions wird vom FVN einbehalten.

### **Spielverlegungen**

Spielverlegungen sind spätestens 5 Tage vor dem geplanten Spieltag schriftlich (E-Mail, Fax) dem Staffelleiter (mit Kopie an den Schiedsrichter-Ansetzer und an den zuständigen Referenten) vom Heimverein zu melden. Danach eingehende Anträge sind erfolglos und werden nicht mehr berücksichtigt. Erfolgt die Meldung nicht rechtzeitig und sind Schiedsrichter angereist, trägt der Heimverein die Kosten der angereisten Schiedsrichter.

Bei Spielverlegungen ist der Verein Heimverein, der im ursprünglichen Spielplan das Heimrecht hatte. (Beachte: Andere Regelung bei Meldung des Spielergebnisses!)

Anträge auf Spielverlegungen auf einen späteren Zeitpunkt sind unzulässig.

Spielverlegungen sowie Änderungen der Uhrzeit und des Spielortes sind vom Heimverein über fussball.de auf Richtigkeit zu überprüfen.

## Tabellenstand, Meister, Auf- und Abstieg

Zur Festlegung des Tabellen-Endstandes entscheiden bei Punktegleichheit von zwei Mannschaften der direkte Vergleich (Punkte- und Torverhältnis aus den Spielen gegeneinander) und danach das Torverhältnis unter Zugrundelegung der Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz wird die Mannschaft mit den mehr geschossenen Toren bevorteilt.

Gibt es dann immer noch einen Gleichstand, gibt es ein Entscheidungsspiel.

Die 2. Mannschaft eines Vereins ist nicht für die WFLV-Liga aufstiegsberechtigt, wenn dessen 1. Mannschaft in der WFLV Futsal-Liga spielt.

Zweitvertretungen können aber aus der Landesliga in die Niederrheinliga aufsteigen.

Sofern ein Aufstieg eines weiteren oder mehrerer weiterer Teams möglich ist oder Relegations-spiele durchgeführt werden, werden die Mannschaften entsprechend des Tabellenendstandes berücksichtigt. Spielgemeinschaften können nicht in die Niederrheinliga aufsteigen.

Der Auf- und Abstiegsplan:

Fall		1	2	3
Absteiger	WFLV	0	1	2
Aufsteiger	NRL	1	1	1
Absteiger	NRL	1	1 oder 2	2
Aufsteiger	LL	2	1 oder 2	1

### Fall 1:

Es gibt keinen Absteiger aus der WFLV-Liga

Der Erstplatzierte der Niederrheinliga steigt in die nächsthöhere Liga auf (WFLV-Liga).

Der Letzte der Niederrheinliga steigt in die nächsttiefere Liga ab (Landesliga).

Der Erst- und Zweitplatzierte der Landesliga steigt in die nächsthöhere Liga auf (Niederrheinliga).

### Fall 2:

Es gibt einen Absteiger aus der WFLV-Liga

Der Erstplatzierte der Niederrheinliga steigt in die nächsthöhere Liga auf (WFLV-Liga).

Der Letzte der Niederrheinliga steigt in die nächsttiefere Liga ab (Landesliga).

Der Erstplatzierte der Landesliga steigt in die nächsthöhere Liga auf (Niederrheinliga).

Um den verbleibenden Platz in der Niederrheinliga gibt es ein Relegationsspiel zwischen dem Zweitplatzierten der Landesliga und dem Vorletzten der Niederrheinliga.

### Fall 3:

Es gibt zwei Absteiger aus der WFLV-Liga

Der Erstplatzierte der Niederrheinliga steigt in die nächsthöhere Liga auf (WFLV-Liga).

Der Vorletzte und der Letzte der Niederrheinliga steigen in die nächsttiefere Liga ab (Landesliga).

Der Erstplatzierte der Landesliga steigt in die nächsthöhere Liga auf (Niederrheinliga).

Sollte sich aus irgendwelchen Gründen (z.B. durch eine Aufstockung der WFLV-Liga oder durch Mannschaftsabmeldungen) die Mannschaftszahl der 1. Liga reduzieren oder durch vermehrte Anmeldungen in der Landesliga die Mannschaftszahl in der Landesliga erhöhen können die oben beschriebenen Auf- und Abstiegsregelungen geändert werden.

## Spielleitung/Schiedsgericht

Die Spielleitung erfolgt jeweils durch zwei Schiedsrichter, die vom FVN angesetzt werden. Auf Wunsch (frühzeitig) kann ein dritter Schiedsrichter angesetzt werden.

Die Schiedsrichter erhalten pro Spiel jeweils € 11,00 zzgl. Fahrtkosten in Höhe von € 0,30 pro gefahrenen Kilometer. Die Schiedsrichter sind angehalten, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Die Schiedsrichterkosten werden jeweils „vor Ort“ vor Beginn des Spiels gemeinsam von den beteiligten Teams bar gezahlt. Ansonsten wird das Spiel nicht angepfiffen und das Spiel mit 0:5-Toren gegen die nicht zahlende Mannschaft gewertet.

Ein dritter gewünschter Schiedsrichter ist von der Mannschaft zu bezahlen, die den Einsatz eines dritten Schiedsrichters gewünscht hat.

### **Meldung des Spielergebnisses / Spielbericht**

Das Spielergebnis ist bis spätestens zwei Stunden nach Spielende vom **Heimverein** per DFBnet zu melden. Andernfalls wird ein Ordnungsgeld verhängt.

Heimverein ist bei der Meldung des Spielergebnisses der Verein, bei dem das Spiel stattgefunden hat (Beachte: Andere Regelung bei Spielverlegung!)

Auf dem Spielberichtsbogen müssen die Verwarnungen und die besonderen Vorkommnisse aufgeführt werden (Spielername, Mannschaft, Art des Vergehens). Je nach Schwere des Vergehens behält sich der Staffelleiter vor, in Abstimmung mit dem zuständigen F+B-Ausschuss eine weitere Bestrafung auszusprechen oder diese vorzeitig zu beenden.

Der Spielbericht ist vom Heimverein dem Spielrundenleiter innerhalb von zwei Tagen zuzusenden.

### **Spielwertung**

Wird ein Spielergebnis nachträglich anders als ausgetragen gewertet oder ein nicht ausgetragenes oder ein nicht zu Ende geführtes Spiel nachträglich für eine Mannschaft als gewonnen gewertet, so wird das Spielergebnis für den Verlierer mit 0:5-Toren gewertet. Hat die an einem Spielabbruch durch den Schiedsrichter unschuldige Mannschaft im Zeitpunkt des Abbruchs ein günstigeres Ergebnis als 5:0-Tore erzielt, so wird dieses Ergebnis gewertet.

In besonderen Fällen und bei allen Rechtsstreitigkeiten werden die FVN-Richtlinie für Fußballspiele in der Halle und die WFLV-Rechts- und Verfahrensordnung zur Anwendung kommen.

### **Strafen**

Bei einer „Gelb-Roten Karte“ ist der Spieler automatisch für mindestens 7 Tage längstens für ein Pflichtspiel gesperrt.

Bei einer „Roten Karte“ ist der Spieler automatisch für mindestens 7 Tage gesperrt. Das weitere Strafmaß ist den Amtlichen Mitteilungen (AM) zu entnehmen oder ist beim Staffelleiter zu erfragen. Ein Strafmaß kann auch auf alle Spiele im FVN-Breitenfußball-Bereich (z.B. Hobbyfußball, Futsalturnier, Futsal-Pokal) ausgeweitet werden.

Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, können vom Staffelleiter von der weiteren Teilnahme an der Runde ausgeschlossen werden. Einsprüche/Stellungnahmen müssen schriftlich per Einschreiben innerhalb von 48 Std. nach dem Spiel/Treff/Turnier dem Staffelleiter zugestellt werden. Dessen Entscheidung in Abstimmung mit dem zuständigen FVN-Ausschuss ist dann endgültig. Hält der Staffelleiter eine Mindestsperre für nicht ausreichend, so kann er bei schweren Verstößen (z.B. Spucken, Tätlichkeit gegen Spieler oder Schiedsrichter) den Vorgang dem zuständigen Rechtsorgan zur weiteren Entscheidung vorlegen. In diesem Fall ist der Spieler dann auch automatisch für den Pflichtspielbetrieb des FVN gesperrt. Der Spielleiter informiert hierüber die übrigen Ligateams.

### **Regelwerk, Spielordnung, Rechts- und Verfahrens-Ordnung**

Gespielt wird nach den jeweils aktuellen, offiziellen FIFA Futsal-Regeln.

Die kompletten derzeit aktuellen FIFA-Futsal-Regeln finden Sie unter:

<http://www.dfb.de/index.php?id=11122>

Die Fußballspielordnung und die Rechts- und Verfahrensordnung des WFLV stehen auf der WFLV-Homepage [www.wflv.de](http://www.wflv.de) unter dem Menüpunkt „Service“ zum Download zur Verfügung.

Die Vereine, die mit ihren Mannschaften an der FVN-Futsal-Liga teilnehmen, sind verpflichtet, sich über die Rechte und Pflichten, die sich aus diesen beiden Ordnungen ergeben, zu informieren.

### **Allgemeine Hinweise**

Der jeweilige Ausrichter eines Spiels ist verpflichtet, in der Halle für entsprechende Rahmenbedingungen zu sorgen (Umkleide, Sanitäranlagen, Dusche, Schiedsrichterraum, Anzeige, Zeitnahme). Der Zeitnehmer wird von der Gastmannschaft gestellt. Sollte diese keinen stellen können, hat die Heimmannschaft einen zu stellen.

Eine Mannschaft muss pünktlich zur angesetzten Anstoßzeit spielbereit auf dem Feld stehen. Ebenso muss der Spielberichtsbogen zu diesem Zeitpunkt komplett ausgefüllt sein. Andernfalls gilt das Spiel als mit 0:5 Toren verloren.

Jede Mannschaft muss mit Trikots spielen, die auf der Rückseite Nummern tragen. Der Torwart muss durch Art und Farbe seiner Sportkleidung leicht von Spielern und Schiedsrichtern zu unterscheiden sein.

Bei Trikotgleichheit muss die jeweils erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung wechseln. Für diesen Fall muss ein andersfarbiger Ersatztrikotsatz von allen Mannschaften bereitgehalten werden.

Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht, Spieler ohne Schienbeinschoner dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

Das Tragen von Schmuck ist nicht gestattet, Tapen oder Abkleben desselben reicht nicht aus. Spieler mit sichtbarem Schmuck dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

### **Kaution**

Jede teilnehmende Mannschaft hat eine Kaution in Höhe von € 150,00 an den Verband zu überweisen. Diese muss bis spätestens zum ersten Spieltag der Saison beim Verband eingegangen sein.

Mannschaften, deren Kaution nicht fristgerecht eingegangen ist, können von der Liga ausgeschlossen werden. Alternativ können die schon durchgeführten Spiele für das säumige Team mit 0:5 gewertet werden.

FVN-Konto: Volksbank Rhein-Ruhr eG, BLZ: 35060386, KN: 711 6010 000. Verwendungszweck: „Futsal-Liga Kaution“.

Die Kaution wird u.a. dazu verwendet, bei Nicht-Antreten einer Mannschaft den umsonst angereisten Schiedsrichtern die Auslagen und dem umsonst angereisten Gegner die Reisekosten (pauschal € 30,00) zu ersetzen.

### **Haftung**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände bzw. für Personenschäden. Dem Verband angeschlossene Mannschaften sind über ihren Verein bei der Sporthilfe versichert.

### **Ansprechpartner**

Schriftliche Anfragen und Mitteilungen bezüglich der FVN-Futsal-Liga sind grundsätzlich an den zuständigen Staffelleiter zu richten.

Im Falle von Spielverlegungen oder Schiedsrichteransetzungen ist zusätzlich der Schiedsrichter-Ansetzer zu berücksichtigen.

Staffelleiter Niederrheinliga

Jürgen Hendricks

Pieper 11, 41334 Nettetal

Tel. 02161/279-3400 (dienstl.), Mobil 0173/5250560

[breitenfussball.kreis6@live.de](mailto:breitenfussball.kreis6@live.de)

Staffelleiter Landesliga

Jürgen Hendricks

Pieper 11, 41334 Nettetal

Tel. 02161/279-3400 (dienstl.), Mobil 0173/5250560

[breitenfussball.kreis6@live.de](mailto:breitenfussball.kreis6@live.de)

Schiedsrichter-Ansetzung

Ingo Heemsoth

Tel.: 0171- 32 78 246

E-Mail: [Ingoheemsoth@web.de](mailto:Ingoheemsoth@web.de)